



**Einwohnergemeinde  
Mittwoch, 10. Mai 2006, 20.00 Uhr  
Mehrzweckgebäude Obergoldbach**

Alle stimmberechtigten GemeindebürgerInnen ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in Landiswil Wohnsitz haben, sind zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung herzlich eingeladen.

**Traktanden:**

1. Gemeinderechnung 2005 / Genehmigung
2. Kenntnisnahme Bauabrechnungen
  - a) Ausbau Gemeindestrasse  
Längacker-Bühl
3. Altes Schulhaus Landiswil  
Aussensanierung
4. Verschiedenes

Als Ergänzung zur Publikation im Amtsanzeiger möchten wir die Bevölkerung über die zur Diskussion stehenden Geschäfte orientieren.

**1. Gemeinderechnung 2005  
Genehmigung**

Es wird auf die ausführliche Broschüre „Jahresrechnung 2005“ verwiesen, die Ihnen zusammen mit diesem „Landiswiler“ Nr. 272 zugestellt wird.

**Antrag** an die Einwohnergemeindeversammlung vgl. Seite 17 der Broschüre.

**2. Kenntnisnahme Bauabrechnungen**

**a) Ausbau Gemeindestrasse  
Längacker – Bühl**

Die über die Investitionsrechnung abgerechneten Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 70'451.90.

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 21.11.2003 einen Kredit von Fr. 75'000 genehmigt.

Die Kreditunterschreitung beläuft sich demnach auf Fr. 4'548.10.

Von der Partnergemeinde Münchenbuchsee haben wir zu Gunsten dieses Projektes im Jahr 2003 einen Beitrag von Fr. 18'000 erhalten. Herzlichen Dank.

**Die Nettokosten belaufen sich schlussendlich auf Fr. 52'451.90.**

**3. Altes Schulhaus Landiswil /  
Aussensanierung**

Seit ca. 10 Jahren ist bekannt, dass das Dach des alten Schulhauses in Landiswil einer Sanierung bedürfte. Diese Liegenschaft gehört zum Verwaltungsvermögen unserer Gemeinde. Neben dem Kindergarten und dem Handarbeitszimmer befinden sich 3 Wohnungen im Gebäude.

Nachdem sich die Gemeinde von der schwierigen finanziellen Lage wieder etwas erholt hatte, wurde das Projekt „altes Schulhaus“ wieder in den Finanzplan aufgenommen. Im Jahr 2006 ist ein Betrag von Fr. 150'000 für die Sanierung vorgesehen.

Geplant sind folgende Arbeiten:

- Sanierung Dachstuhl
- Unterdach
- neues Ziegeldach
- Installation Sonnenkollektoren für Heizung resp. Warmwasseraufbereitung
- Installation Blitzschutzanlage
- Spenglerei Dach neu
- Fassadensanierung

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung dem Sanierungsprojekt zuzustimmen und einen Kredit von Fr. 150'000 zu genehmigen.**

**4. Verschiedenes**

**Rechtsmittelbelehrung:**

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können beim Regierungsrat von Konolfingen in Schloßwil innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet angefochten werden (Art. 92 ff Gemeindegesetz). Es wird auf die Rügepflicht hingewiesen.

**Protokoll:**

Das Protokoll der Versammlung liegt gemäss Art. 66<sup>1</sup> OgR in der Zeit vom 22. Mai bis 9. Juni 2006 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf. Einsprachen gegen das Protokoll (Art. 66<sup>2</sup> OgR) sind innerhalb der Auflagefrist an den Gemeinderat zu richten.

**Lehrerhaus Obergoldbach -  
Wohnungssanierung****Fakultative Volksabstimmung (Referendum)**

Der Gemeinderat hat am 3.4.2006 beschlossen, die Wohnung im 1. Stock im Lehrerhaus Obergoldbach sanieren zu lassen. Vorgesehen sind neue Fenster, die Sanierung des Bades und der Bodenbeläge. Es wurde ein Kredit von Fr. 42'000 bewilligt. Im Investitionsbudget 2006 ist ein Betrag von Fr. 42'000 vorgesehen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 24 – 26 des Organisationsreglementes der Gemeinde Landiswil. Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten können bis am 8.5.2006 unterschriftlich verlangen, dass diese Kreditgenehmigung der Gemeindeversammlung zum Entscheid unterbreitet wird. Die Unterlagen liegen ab 7.4.2006 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Landiswil zur Einsicht auf, wo auch das Referendum einzureichen ist.

Die amtliche Publikation erfolgte im Amtsanzeiger Nr. 14. vom 7.4.2006.

**Gemeindestrasse Obergoldbach –  
Landiswil / Sanierung****Fakultative Volksabstimmung (Referendum)**

Der Gemeinderat hat am 13.3.2006 beschlossen, die Gemeindestrasse von Obergoldbach nach Landiswil mittels einfacher Oberflächenbehandlung sanieren zu lassen. Es wurde ein Kredit von Fr. 40'000 bewilligt. Im Investitionsbudget 2006 ist ein Betrag von Fr. 200'000 vorgesehen.

Dieser Beschluss unterlag dem fakultativen Referendum gemäss Art. 24 – 26 des Organisationsreglementes der Gemeinde Landiswil. Die Publikation erfolgte im Amtsanzeiger von Konolfingen Nr. 12 vom 24.3.2006. Die Auflagefrist ist am 24.4.2006 abgelaufen. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Somit ist der Beschluss rechtskräftig.

Der Gemeinderat hat den Auftrag an die Bauunternehmung Stämpfli AG, Langnau, vergeben. Die Ausführung ist im Sommer 2006 vorgesehen.

**Neuvermessung Los 2**

Infos zu diesem Thema wurden bisher publiziert im Landiswiler Nr. 266 September 2005, Nr. 270 Dezember 2005 und Nr. 271 Februar 2006 sowie im Amtsanzeiger von Konolfingen Nr. 7 vom 17.2.2006.

Die direkt betroffenen Grundeigentümer wurde mit Schreiben vom 14.02.2006 direkt informiert.

Es hat sich nun gezeigt, dass bezüglich der gesetzlichen Grundlagen und der anfallenden Kosten bisher zu wenig konkret informiert wurde, was hiermit nachgeholt werden soll.

**Gesetzliche Grundlagen:**

Bund

- Verordnung über die amtliche Vermessung SR 211.432.2

Kanton

- Gesetz über die amtliche Vermessung BSG 215.341
- Verordnung über die amtliche Vermessung BSG 215.341.1

Durch den Nachführungsgeometer wurde der Gemeinderat im Frühsommer 2005 auf die fehlende Neuvermessung in unserer Gemeinde und die sinkenden Beitragssätze des Bundes hingewiesen. Der Gemeinderat hat darauf hin beschlossen, in den Siedlungsräumen Landiswil und Obergoldbach eine Neuvermessung durchführen zu lassen.

**Kosten:**

Total Kostenvoranschlag Fr. 180'500

## Finanzierung

Kostenanteil Bund Fr. 74'150

Kostenanteil Kanton Fr. 1'350

## Restkosten

Gemeinde/Grundeigentümer Fr. 105'000

Der Kanton bevorschusst der Gemeinde die Kosten der Vermarkung, der Ersterhebung und der Erneuerung durch die Gewährung von zinslosen Darlehen.

Die Gemeinde muss ihre Restkosten, nach Abzug der Bundessubventionen, in 5 Jahrestanchen zu Fr. 20'000 (beginnend im Jahr 2006) dem Kanton zurück bezahlen.



Gemäss Art. 7<sup>1</sup> des Kant. Gesetzes über die amtliche Vermessung bewilligt der Gemeinderat die Ausgaben der Gemeinde für die amtliche Vermessung.

Gemäss Art. 23<sup>1</sup> überwälzt die Gemeinde die Kosten für die Vermarkung an die GrundeigentümerInnen und gemäss Art. 23<sup>4</sup> kann die Gemeinde an die Vermarkungskosten Beiträge leisten.

Aufgrund von Art. 7<sup>2</sup>: Gesetz über die amtliche Vermessung, ist das finanzkompetente Organ für die Ausrichtung von Beiträgen an die Vermarkungskosten zuständig.

Die Vermarkungskosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf total Fr. 66'000. Die Kosten pro Grenzpunkt werden auf ca. Fr. 90.— geschätzt, was pro anstossenden Grundeigentümer einen Betrag von je ca. Fr. 45.— ergibt.

***Der Gemeinderat hat am 23.1.2006 beschlossen, einen Drittel der Vermarkungskosten pro Stein zu übernehmen. Somit muss pro Markstein von einem Grundeigentümeranteil von je ca. Fr. 30.— ausgegangen werden.***

Durch die hohen Anteile von Staats- und Gemeindestrassen im Vermessungsperimeter, geht ein grosser Teil der Vermarkungskosten aufgrund der Besitzesverhältnisse wieder zu Lasten des Kantons Bern und der Gemeinde Landiswil.

Gemäss Auskunft der Ruefer Ingenieure AG, Langnau, soll ca. im Juni mit den Arbeiten im Feld begonnen werden.

**[www.landiswil.ch](http://www.landiswil.ch)**

Endlich!!! Nach Ostern wurde die Homepage unserer Gemeinde aufgeschaltet. Der Internet-Auftritt soll laufend weiter ausgebaut werden.

Wir freuen uns, auf Ihren virtuellen Besuch und sind dankbar, wenn Sie sich für alle Anregungen, Wünsche, Kritik usw. direkt mit uns in Verbindung setzen.

Gemeindeverwaltung Landiswil  
3434 Obergoldbach  
Tel. 031 701 22 52, Fax. 031 701 03 59  
Mail [info@landiswil.ch](mailto:info@landiswil.ch)

### **Zu verkaufen – Bauland**

In Obergoldbach verkauft die Einwohnergemeinde einzelne Baulandparzellen für freistehende oder zusammengebaute Einfamilien- oder Doppel-Einfamilienhäuser.

Landpreis inkl. Erschliessungskosten und gedecktem Autoabstellplatz Fr. 230.--/m<sup>2</sup>

Weitere Auskünfte erteilt:  
Gemeindeverwaltung Landiswil  
3434 Obergoldbach  
Tel. 031 701 22 52, Fax. 031 701 03 59  
[info@landiswil.ch](mailto:info@landiswil.ch)

### **Fundbüro**

Anlässlich der Sperrgutsammlung vom 25.4.2006 ist auf dem Schulhausplatz in Obergoldbach eine

#### **Faserpelzjacke**

liegen geblieben. Diese kann bei der Gemeindeschreiberei Landiswil abgeholt werden.

### **Schule Landiswil/Obergoldbach Einschreiben**

#### **Erste Klasse**

**Freitag, 12. Mai 2006**, 13.30 Uhr  
im Schulhaus Obergoldbach.

Schulpflichtig sind Kinder mit Geburtsdatum 1.5.1999 bis 30.4.2000 und ältere Kinder, die noch nicht in die Schule eingetreten sind.

***Bitte Geburtsschein oder Familienbüchlein mitbringen!***

#### **Kindergarten**

**Donnerstag, 18. Mai 2006**, 13.30 Uhr  
im Kindergarten  
im alten Schulhaus Landiswil.

Eingeschrieben werden Kinder mit Geburtsdatum 1.5.2000 bis 30.4.2001, die den Kindergarten im Schuljahr 2005/06 nicht besucht haben sowie Kinder mit Geburtsdatum 1.5.2001 bis 30.4.2002 welche den Kindergarten zwei Jahre besuchen möchten.

***Bitte Geburtsschein oder Familienbüchlein mitbringen!***



### Dienstjubiläum

Unserer Kindergärtnerin

**Therese Okle**

gratulieren wir ganz herzlich zum 20jährigen Dienstjubiläum in Landiswil.

Herzlichen Dank für den Einsatz und das Engagement zum Wohle unserer Kinder und alles Gute für die Zukunft!

### Altpapier und Kartonsammlung

Die Sammlung der Schule in Landiswil und Obergoldbach findet statt am

**Donnerstag, 18. Mai 2006  
07.45 – 12.00 Uhr.**

### Kleider- und Schuhsammlung

**Dienstag, 27. Juni 2006**

Die Firma Tell-Tex GmbH, 5745 Safenwil Tel. 062 789 30 10, Fax. 062 789 30 11, ist beauftragt, die Sammlung für SoliTex durchzuführen.

### Kehrrichtabfuhr Containerstandort Ramisberg

Der bisherige Containerstandplatz neben der Garage von Familie Wyss, Ramisberg, erwies sich als sehr gefährlich und wurde deswegen aufgehoben.

Neu befindet sich der Containerstandplatz direkt im Anschluss an die Gemeindestrasse/Ausweichstelle im Ramisbergwäldli auf der Parz. Nr. 545 der Erbgemeinschaft Bieri.

Wir danken allen Beteiligten für die Bereitschaft für diese Lösung Hand zu bieten.

### Gemeinderatssitzungen

Montag	08. Mai 2006	20.00 Uhr
Montag	26. Juni 2006	20.00 Uhr
Montag	14. August 2006	20.00 Uhr

### Voranzeigen

**Abstimmungswoche**

Samstag/Sonntag, 20./21. Mai 2006

### Bepflanzungen und Zäune an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Zäunen an öffentlichen Strassen folgende

**Bestimmungen** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz vom 2. Februar 1964 unter anderem vor:
  - **Hecken, Sträucher, Anpflanzungen, Elektrozäune usw. müssen seitlich mind. 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Die Zäune müssen senkrecht stehen, so dass ein seitliches Ausweichen von der Strasse möglich ist.** Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
  - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
  - Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen jeweils **bis zum 31. Mai** und **im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden**. Bei gefährlichen Strassenstellen sind



Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Für die Erteilung von Auskünften vgl. Ziff. 4. Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden. Die Abstandsvorschriften für Elektrozäune usw. (vgl. Ziff. 1) sind zu beachten.
4. Die durch die Ausführung von landw. Arbeiten verschmutzten Strassen sind sofort nach Beendigung der Arbeiten durch die Verursacher zu reinigen.
5. Der zuständige Strasseninspektor oder die Gemeinde sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen müssten die Organe der Strassenpolizei die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen.

### Zivilschutzeinsatz

Wie jedes Frühjahr standen vom 27. bis 31. März 2006 Angehörige der Zivilschutzorganisation Worb-Bigenthal in der Gemeinde Landiswil im Einsatz.

Unter der Leitung von Reto Brönnimann, Aetzlichswand, wurden sämtliche noch im Betrieb stehende Feuerweihen der Gemeinde gereinigt, der Landiswilerbach ausgeholzt und die Bachläufe abmarschiert sowie gepflegt.

Markus Zbinden, Beat Burkhalter, Adrian und Jonas Schüpbach (alle Gemeinde Landiswil) trotzten dem garstigen Wetter und erledigten sämtliche Aufgaben und konnten gar noch weitere Anliegen ausführen, die Schwellenmeister Markus Müller in Auftrag gab.

Auch im Jahr 2007 wird der Zivilschutz wiederum eingesetzt.





**Kleine Nachrichten**

**Geburten**

- 16.02.2006 Hofer Roman  
Ochsenwald, Obergoldbach  
23.02.2006 Kormann Una Noela  
Dorf 97, Obergoldbach

**Todesfälle**

- 26.02.2006 Iseli Christian  
Dorf 104 B, Obergoldbach  
07.03.2006 Gerber Johann  
Dorf, Landiswil  
20.04.2006 Moser Hans Rudolf  
Fuchsern, Landiswil

**Besondere Geburtstage**

- 22.05.1926 Moser-Hess Marie  
Dorf, Landiswil  
24.05.1936 Trüssel Walter-  
Schmalenweg, Landiswil  
27.05.1913 Huguenin Hans  
Dändlikerhaus, Ranflüh  
02.06.1916 Oberli Paul  
Aetzlichswand, Landiswil  
24.06.1913 Huguenin-Tribolet Anna  
Dändlikerhaus, Ranflüh

**Diamantene Hochzeit**

- 27.04.1946 Friedrich und Marie  
Jegerlehner-Brechbühl  
Aetzlichswand, Landiswil

**3. Hobby-Ausstellung  
für Senioren/innen**

Pflegen Sie besondere Liebhabereien die Sie gerne einmal vorstellen möchten?

Am **23. und 24.** September 2006 wird in der Mehrzweckanlage Arnisäge die

**3. HOBBY – AUSSTELLUNG**

für **Senioren/innen** der Gemeinden Arni, Biglen, Landiswil, Walkringen, Grosshöchstetten, Oberthal, Schlosswil in Zusammenarbeit mit **Pro Senectute Emotional-Oberaargau** organisiert.

Anmeldung bis 30. Juni 2006 für Landiswil an Herrn Werner Moser sen., Siegenthal, 3434 Landiswil, Tel. 031 701 22 46

**AHV-Zweigstelle**

- A** – **Aufmerksam**  
**H** – **Hilfsbereit**  
**V** – **Vertrauenswürdig**

**Der Mensch steht bei uns im Mittelpunkt.**

Haben Sie Fragen zur AHV und IV (Rentenanmeldung, Leistungen), zu Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung und Krankheitskosten, zu Hilfsmitteln, zu Betreuungsgutschriften, zum Splitting bei Scheidungen usw.?

Benötigen Sie Informationen zur Anmeldung als Arbeitgeber, Selbständigerwerbender und Nichterwerbstätiger oder zu den Beiträgen an die AHV, IV und EO?

Möchten Sie mehr wissen über die Erwerbsausfallentschädigungen, die Mutterschaftsentschädigungen, die obligatorische Unfallversicherung, die Kinder- und Familienzulagen?

Ihre AHV-Zweigstelle informiert und berät Sie gerne. Formulare und Merkblätter erhalten Sie kostenlos. Auskünfte erhalten Sie auch auf der Website [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch).

AHV-Zweigstelle Biglen-Landiswil

Hohle 19, 3507 Biglen

Tel. 031 701 11 34, Fax. 031 701 08 29

E-Mail: [finanzverwaltung@biglen.ch](mailto:finanzverwaltung@biglen.ch)

**Redaktionsschluss  
Landiswiler Nr. 273**

Der nächste Landiswiler resp. die Infos aus dem Gemeindehaus erscheinen nach Bedarf. Allfällige Beiträge können laufend bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

**Impressum**

**Nr. 272 April 2006**

**Herausgeber**

Einwohnergemeinde Landiswil

**Redaktion**

Gemeindeverwaltung Landiswil

Margrit Zürcher Marti

Tel. 031 701 22 52

Fax. 031 701 03 59

Mail [info@landiswil.ch](mailto:info@landiswil.ch)



### Fischerhubel - Landiswil

Liebe GemeindebürgerInnen

Ein Frühlingslied drückt etwas abgeändert das aus, was wir empfinden (anstatt Winter ade...)

Fischerhubel ade, scheiden tut weh ----  
aber das Scheiden macht, dass mir das  
Herze lacht.

Der Fischerhubel ist noch nicht verkauft. Ende Februar gab der Regierungsrat grünes Licht, dass wir das Haus abparzellieren und damit der Gesetzgebung über das Bäuerliche Bodenrecht entziehen konnten. Dies gab Familie Aeschlimann, Grunholz, die Möglichkeit, das Land, das sie schon 9 Jahre in Pacht hatten, käuflich zu erwerben (mit Wald und Wagenschopf). Somit gehört zum Haus noch der Garten mit Tierpark und Spielplatz. Wir hoffen, dass sich unter den vielen Interessenten ein Käufer findet.

Die Brennerei wurde an Familie Trachsel, Fellbach/Moosegg verkauft. Dort können die Destillate Körblikrautwasser und Bergweidenröschen ab neuer Ernte im Juni bezogen werden. Tel. 034 496 76 66.

Nach fast 62 Jahren ist Hans Geber, nach genau 21 Jahren Ruth Gerber und nach bald 12 Jahren Marti Müller vom Fischerhubel nach Hünibach an den Thunersee gezogen. Die neue Wohnung haben wir schön eingerichtet und freuen uns, auch dort Gäste zu empfangen. Unser neues Heim befindet sich vis-a-vis vom Evang. Kirchgemeindehaus.

Herzlich Willkommen!!!!

Hans und Ruth Gerber  
Hünibachstrasse 68, 3626 Hünibach  
Tel. 033 243 25 22

### Kirche Landiswil

Wie schon in den vergangenen Jahren fanden dieses Jahr wieder drei Gesprächs-, Begegnungs- und Informationsabende statt.

Diese Abende im Januar und Februar haben Tradition und erfreuen sich einer grossen Beliebtheit.

Der letzte Anlass in dieser Reihe fand am 23. Februar statt. Das Thema lautete:

#### „Im Gefängnis der Angst – besteht inmitten einer schweren Depression noch Hoffnung?“

Unsere Pfarrerin, Frau Frieda Schranz erzählte uns in einem ergreifenden Erlebnisbericht über ihren Zusammenbruch und ihre schwere Depression, die sie vor zwei Jahren durchgemacht hat.

Sie schilderte uns, wie die schwere Krankheit nach einem Monat mit leichten Schlafstörungen plötzlich über sie hereingebrochen ist.

Der tragische Tod eines jungen Mannes in unserer Gemeinde, zu gleicher Zeit die Besuche bei ihrer todkranken Mutter, dann das Sterben der Mutter. Dies alles wurde zum Auslöser der Krankheit und führte zum totalen Zusammenbruch. Frau Schranz verglich diesen Zusammenbruch mit einer Lawine aus Schlamm, welche alles Leben zudeckte.

Sie fühlte sich wie in einem Haus, das von einem Wall aus Schutt und Schlamm umschlossen war, der alle Ausgänge blockierte und alles zudeckte.

Alles Leben drohte unter dieser Decke zu ersticken. Kraft und Wille, alle Gefühle und alle Lebensenergie waren wie zugeschüttet, und kein Sonnenstrahl vermochte den dunklen Vorhang zu durchdringen. Frau Schranz erzählte uns weiter, wie selbst gut gemeinte Ratschläge und Ermunterungen, sowie das Erwachen des Frühlings diese Dunkelheit nicht aufzuheben vermochte.

Nur ein Gefühl war noch da, eine grosse, qualvolle Angst, aus der es kein Entrinnen mehr gab, denn auch das erlösende Weinen war unmöglich. Dazu kamen Schuldgefühle, der todkranken Mutter nicht die nötige Zeit gewidmet zu haben.

Die Last dieser schweren Gedanken machte selbst kleine, alltägliche Verrich-



tungen zur Schwerarbeit. Das Aufstehen wurde jedes Mal zu einer Qual, die Beweglichkeit der Gedanken war sehr eingeschränkt.

Arbeiten war in dieser Situation nicht mehr möglich und ab 1. April 2005 musste sich Frau Schranz krankschreiben lassen.

Ein fester Halt während der ganzen Leidenszeit war das tägliche Mittagessen bei der Sigristin Trudy Spycher. Trotzdem wurde die Not noch grösser.

Die Hausärztin, Frau Dr. Baumgartner, beschwor unsere Pfarrerin, trotz aller Skepsis, in eine Psychotherapie einzuwilligen. So wie für viele körperliche Leiden ein Spezialist benötigt wird, ist dies auch für seelisches Leiden der Fall. Der Beizug eines erfahrenen Psychotherapeuten brachte dann langsam nach und nach eine Besserung.

Unvergesslich, so erzählte unsere Pfarrerin weiter, sei für sie der Tag gewesen, an dem sie zum ersten Mal wieder lachen konnte. Eine lustige Bemerkung der Sigristin beim Mittagessen hatte diesen Bann unversehens gebrochen. Schritt um Schritt ging es nun besser.

Ein Geburtstagsgeschenk in Form eines Puzzles bekam eine tiefere Bedeutung. Das Zusammensetzen-Können der vielen Teile wurde zum Symbol für die Besserung.

Auch der Tag, an dem sie zum ersten Mal wieder eine Einladung zu einem Mittagessen annahm, bleibt für Frau Schranz unvergesslich.

Der mutige Auftritt unserer Pfarrerin hat uns gezeigt, dass es auch aus einer tiefen Depression heraus wieder Wege ans Licht gibt.

Diese Offenheit kann vielen Menschen Mut machen, besser zu ihrer Not zu stehen und leichter Hilfe anzunehmen.

Am Schluss ihrer Ausführungen dankte Frau Pfarrer Schranz allen Gemeindegliedern, die sie während ihrer Krankheit auf vielerlei Weise unterstützt haben, sowie allen, die sie mit ihrer Fürbitte begleitet haben.

Anschliessend erläuterte Frau Dr. med. Baumgartner aus Lützelflüh auf gut verständliche Weise die verschiedenen Formen von Depressionen. Sie erklärte uns, dass im Schnitt jeder 4. Mensch in seinem Leben ein- oder mehrere Male an einer Depression erkrankt. Oftmals sei es auch

so, dass bei körperlichen Leiden eine versteckte seelische Not im Hintergrund stehe.

Während seelische Leiden früher noch ein Tabu darstellten, seien heute doch Aufklärung und Behandlungsmethoden schon weit fortgeschritten. Zudem gebe es heute sehr gute Medikamente.

Die Musikgesellschaft Landiswil umrahmte den Abend mit einem vielschichtig ausgewogenen und ergreifenden Musikprogramm.

Ernst Liechti

### **Nordic Walking Schnupperlektion (1 Abend)**

**Wann:** Mittwoch, 17. Mai 2006

**Wo:** Schulhaus Landiswil

**Zeit:** 19.30 – 21.00 Uhr

**Kursleitung:**

lic. Kursleiterin Allez Hop  
Christine Christen und  
Barbara Freiburghaus

**Kosten:** Fr. 15.-- + Fr. 5.-- Stockmiete

**Versicherung:**

ist Sache der Teilnehmer

**Anmelden:**

bis 12. Mai 2006 an

Barbara Löffel, 031 701 00 12  
oder

Christine Christen, 031 701 25 36

### **www.bern-ost.ch Bilder aus Landiswil im Internet**

In der Mehrzweckhalle in Obergoldbach hat der Jodlerklub Obergoldbach sein diesjähriges Konzert und Theater durchgeführt.

In Internetportal BERN-OST unter **www.bern-ost.ch** sind jetzt Bilder des Anlasses zu finden (Rubrik „Bildergalerien“).



gastwirtschaft zum bären  
031 705 60 70

☀ Der Begegnungsort für Kulturelles & Kulinarisches und alle möglichen gesellschaftlichen Anlässe

**www.baeren-biglen.ch**

☀ Das private Alters- und Pflegeheim wo man mitten in der Gemeinschaft würdevoll alt sein kann

betagtenzentrum zum bären  
031 705 60 60

